- Unverbindlicher Beispielbrief -

Brigitte Mustermann Im Winkel 1 14822 Borkwalde

Fam. Mustermann, Im Winkel 1, 14822 Borkwalde Amt Brück Bereich Soziales und Verwaltung Ernst-Thälmann-Str. 59 14822 Brück

01.01.2017

Öffentlich-rechtlicher Erstattungsanspruch des Essensgeldes

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf das Kindertagesstätten Gesetz des Landes Brandenburg. Darin ist geregelt, dass der Träger einer Kindertagesstätte für die Versorgung der Kinder verantwortlich zeichnet. Zu Wahrnehmung dieser Aufgabe kann er von den Sorgeberechtigten Beiträge für das Essen (Essensgeld) festlegen und erheben.

Unsere Tochter Bärbel besuchte seit dem 01.12.2015 und unser Sohn Bernd seit dem 01.01.2015 die Kita "Regenbogen" Für die Versorgung unserer Kinder mit Essen haben wir einen Vertrag mit der Sodexo GmbH abgeschlossen. Damit haben wir eine gesetzlich auferlegte Verpflichtung des Kitaträgers, also der Gemeinde Borkwalde, übernommen. Nach §812 BGB ff. besitzen wir einen öffentlich-rechtlichen Erstattungsanspruch. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg vom 13.09.2016 (OVG 6 B 87.15).

Die Beträge summieren sich entsprechend der unten stehenden Tabelle

Jahr	Anzahl Mahlzeiten	Einzelpreis Sodexo GmbH	Gezahlter Betrag (Summe)	Preis gem. Essensgeldsatzung vom 05.03.1997	Betrag gem. Essensgeldsatzung vom 05.03.1997 (Summe)	Überzahlter Betrag
2015	146	1,95 €	284,70 €	2,30 DM	335,80 DM = 171,69 €	113,01 € (1 € = 1,95583 DM)
2016	162	1,95 €	315,90 €	2,30 DM	372,60 DM = 190,51 €	125,39 € (1 € = 1,95583 DM)
SUMME						238,40 €

Bitte überweisen Sie uns bis zum 15.01.2017 (14 Tagesfrist) den Betrag von **238,40** € auf das Konto bei der Berliner Postbank IBAN:

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Mustermann

Anlage Rechnungen des Anbieters Negativnachweis des Anbieters als Nachweis der Zahlung